



STADT DEGGENDORF

# AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

24.03.2023

58. Jahrgang, Nr. 4

# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhalt

## Seite

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Historische Siedlung Gaisberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);  
Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB \_\_\_\_\_ 60

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Thanreut III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);  
Bekanntmachung des Änderungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB \_\_\_\_\_ 62

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)  
Errichtung eines Wohnhauses mit vier Wohnungen in Deggendorf, Stadt-Au 14, auf dem Grundstück Fl.Nr. 385 der Gemarkung Deggendorf;  
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 15.03.2023 – SG 40/ RN-pe (Bauplan-Nr. B-2022-24) \_\_\_\_\_ 64



## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Historische Siedlung Gaisberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);**

**Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, zur Erhaltung des Villenviertels Gaisberg“ einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 178 „Historische Siedlung Gaisberg“ aufzustellen.

Als Ziel des Bebauungsplanes wird eine langfristige Erhaltung des Charakters, der Attraktivität, und die Verschönerung eines gewachsenen historischen Viertels angestrebt. Es gilt, den Bestand an Gärten und Grünflächen zu sichern und die Straßen kinder- und fußgängerfreundlich zu gestalten.

In seiner Sitzung am 01.03.2023 hat der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 “Historische Siedlung Gaisberg” in der der Fassung vom 02.02.2023 mit Begründung gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Bei dem beantragten Bebauungsplan kann dieses Verfahren angewandt werden, da die Grundvoraussetzungen dafür vorliegen.

- Der Geltungsbereich liegt im Innenbereich der Stadt Deggendorf
- Die Maßnahme dient der Ordnung der Innenentwicklung
- Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 70.000 m<sup>2</sup> und die Prüfung der Anlage 2 BauGB hat ergeben, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB entsprechend gelten und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Im vereinfachten Verfahren wird nach von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 02.02.2023 liegt während der Zeit **vom 03.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; [bauverwaltung@deggendorf.de](mailto:bauverwaltung@deggendorf.de)).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Deggendorf, 15.03.2023

gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



## STADT DEGGENDORF

### **Bekanntmachung**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Thanreut III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);

Bekanntmachung des Änderungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.03.2023 mit den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Auf Grundlage der Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde der nun vorliegende geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.03.2023 erarbeitet und in der Sitzung am 01.03.2023 gebilligt.

Dieser geänderte Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 01.03.2023 mit Begründung liegt während der Zeit vom **03.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die geänderte Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; [bauverwaltung@deggendorf.de](mailto:bauverwaltung@deggendorf.de)).

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Stadt Deggendorf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung der Planung berührt werden kann, ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Deggendorf, 16.03.2023

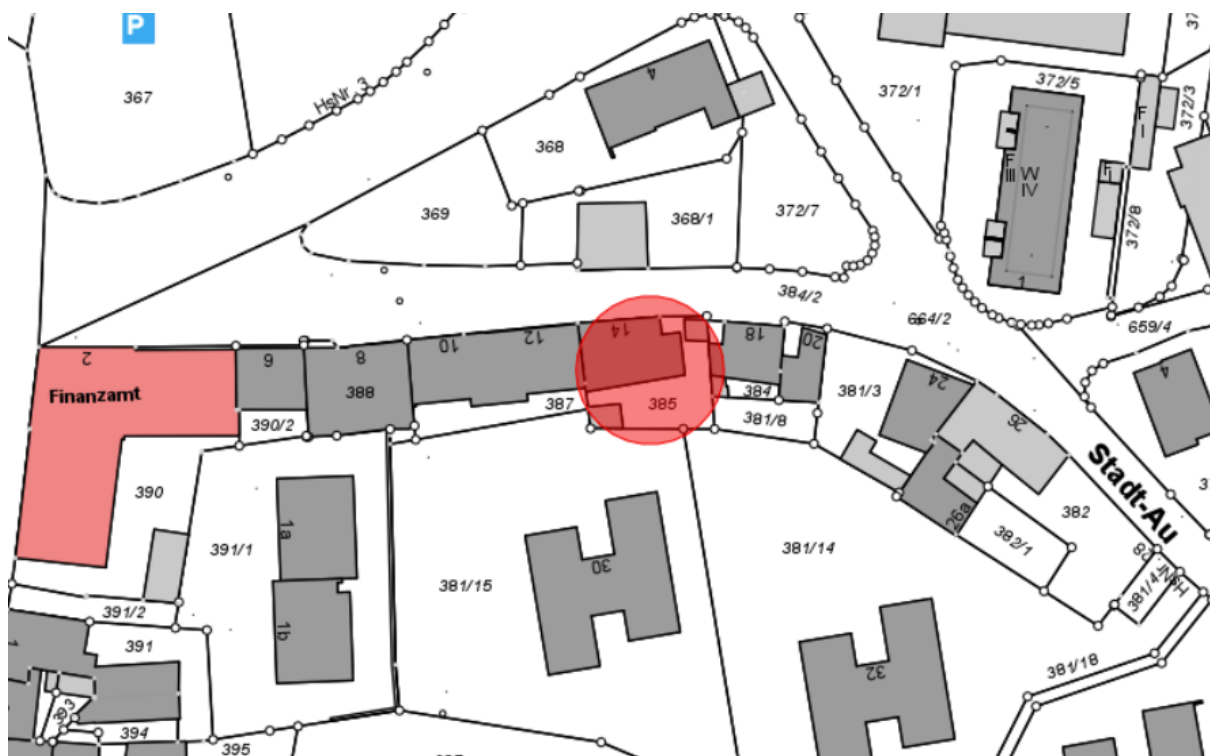
gez.

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)  
Errichtung eines Wohnhauses mit vier Wohnungen in Deggendorf, Stadt-Au 14, auf dem Grundstück Fl.Nr. 385 der Gemarkung Deggendorf;  
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 15.03.2023 – SG 40/ RN-pe  
(Bauplan-Nr. B-2022-24)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 15.03.2023 – SG 40 /RN-pe (Bauplan-Nr. B-2022-24) wurde die Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses mit vier Wohnungen in Deggendorf, Stadt-Au 14, auf dem Grundstück Fl.Nr. 385 der Gemarkung Deggendorf erteilt.
2. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.
3. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.

4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 24.03.2023, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 219 (Tel. 0991/2960 442) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **24.04.2023**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch nachmittags

nur nach Vereinbarung

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 16.03.2023

gez.

Dr. Christian Moser

Oberbürgermeister